



*Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
Conférence des caisses cantonales de compensation
Conferenza delle casse cantonali di compensazione
Conferenza da las cassas chantunals da cumpensaziun*

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern • Telefon 031 379 77 81 • Fax 031 379 77 74 • www.ahvch.ch

Jahresbericht 2012

Inhalt

Organisation 2

Vorwort 3

Fokus 5

Berichte der Ressorts 7

Ressort Leistungen 7

Ressort Ergänzungsleistungen 7

Ressort Beiträge 8

Ressort Familien 8

Ressort Technik 9



Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
Conférence des caisses cantonales de compensation
Conferenza delle casse cantonali di compensazione
Conferenza da las cassas chantunals da cumpensaziun

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern • Telefon 031 379 77 81 • Fax 031 379 77 74 • www.ahvch.ch

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der Ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

Organisation

Vorstand

Präsident	Franz Stähli	Direktor der SVA Zürich Ressortverantwortlicher Beiträge
Vizepräsident	Andreas Dummermuth	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
Mitglieder	Bergita Kayser	Direktorin der SVA Aargau Ressortverantwortliche Ergänzungsleistungen
	Fabienne Goetzinger	Direktorin der Ausgleichskasse des Kantons Waadt Co-Ressortverantwortliche Technik
	Rolf Lindenmann	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Zug Co-Ressortverantwortlicher Technik
	Pierre-Yves Schreyer	Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Neuenburg Ressortverantwortlicher Familien
	Rodolphe Dettwiler	Geschäftsführer der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell A. Rh. Ressortverantwortlicher Leistungen

Geschäftsstelle

Leiterin	Marie-Pierre Cardinaux
-----------------	-------------------------------

Vorwort

Der gute Ruf der ersten Säule: Ein Plädoyer

Das Ansehen der ersten Säule hängt nicht nur mit der Popularität der AHV an sich zusammen, sondern wird auch von der Umsetzung im Alltag geprägt. Die kantonalen Ausgleichskassen setzen alles daran, mit klaren, einfachen und modernen Prozessen zusätzlichen Kundennutzen zu schaffen. Dazu gehört es auch, den administrativen Aufwand für ihre Kundinnen und Kunden möglichst gering zu halten. Die Ausgleichskassen arbeiten deshalb mit aktuellen IT Lösungen und orientieren sich immer wieder neu an zeitgemässen Dienstleistungsangeboten. Unterstützt werden sie dabei durch Services der gemeinsamen Einrichtungen der Durchführungsstellen der ersten Säule wie eAHV/IV oder der Informationsstelle.

Den Arbeitgebenden kommt in der ersten Säule eine wichtige Rolle bei der Durchführung zu. Sie sind Organ von AHV/IV/EO und FAK und übernehmen vor allem beim Beitragsbezug eine zentrale Aufgabe. Die Zusammenarbeit zwischen den Ausgleichskassen und den Arbeitgebenden klappt hervorragend und kann als reibungslos bezeichnet werden, ein Resultat des ständigen Bemühens um ein möglichst effizientes Zusammenwirken.

Die Ausgleichskassen setzen sich immer wieder für möglichst einfache Durchführungsregeln ein und scheuen nicht davor zurück, auch auf politischer Ebene dafür vorstellig zu werden. Sie haben dabei besonders auch die KMU und damit die grosse Zahl der Patrons im Auge, die nicht über einen spezialisierten Personaldienst verfügen. In Kundenumfragen wird denn auch immer wieder attestiert, dass die Durchführung der ersten Säule einfach und rationell erfolgt. Unter anderem bestätigt dies eine Studie des Schweizerischen Gewerbeverbands aus dem Jahr 2010. Das zeigt, dass die Bemühungen im Bereich der administrativen Entlastung der Unternehmen erfolgreich sind und auch geschätzt werden.

Der Gesetzgeber achtete in der Vergangenheit streng darauf, dass den Ausgleichskassen nur weitere Aufgaben aus dem Bereich der Sozialversicherungen übertragen werden konnten, welche die Durchführung der ersten Säule nicht konkurrenzieren oder gar störten. In letzter Zeit waren die Ausgleichskassen jedoch zunehmend mit Vorhaben konfrontiert, die einer rationellen und kundenfreundlichen Durchführung diametral zuwiderlaufen. So verfolgte das SECO die Absicht, den Art.136 AHVV für die Schwarzarbeitsbekämpfung einerseits und die schnellere Rückforderung von zu viel bezogenen ALV-Taggeldern andererseits umzufunktionieren. Beim Art. 136 AHVV handelt es sich um eine Vorschrift, die im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Versicherungsnummer geschaffen wurde. Der dort vorgesehenen Meldung der Arbeitgebenden an die Ausgleichskassen soll nun eine völlig andere Zielrichtung gegeben werden: Die blossen Ordnungsvorschrift von heute soll verschärft und mit der Wirkung ausgestattet werden, dass die Nichtmeldung innert der vorgegebenen Frist schon einem Schwarzarbeitstatbestand gleichkäme. Dies wäre jedoch nicht nur eine unzulässige Uminterpretation von Regeln im Bereich der Durchführung der ersten Säule. In der AHV ist für die Feststellung, ob die Arbeitgebenden ihrer Abrechnungspflicht nachgekommen sind oder nicht, ausschliesslich die Jahresabrechnung der tatsächlich bezahlten Löhne massgebend. Es kann also nicht angehen, einen Arbeitgeber zu «kriminalisieren», der sich einzig vorwerfen lassen muss, dass er einen neuen Arbeitnehmer nicht oder verspätet angemeldet hat, ihn aber dann ordnungsgemäss abrechnet. Das Vorhaben übersieht, dass eine grosse Mehrheit der Arbeitgebenden kleine Unternehmungen sind, für die

eine solche Vorschrift nur eine unter vielen administrativen Pflichten ist. Das Ansinnen des SECO steht auch im klaren Widerspruch zu den Entlastungsbemühungen der Politik und des SECO selbst. Betroffen von der neuen Regelung wäre die grosse Mehrheit der Arbeitgebenden, die korrekt abrechnen: Es trifft die Falschen, und das darf nicht sein. Schon aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind solche Vorhaben klar abzulehnen. Sie schaden dem Ruf der ersten Säule.

Grosse Revisionen – wie die Ende 2012 gestartete – setzen ein starkes Vertrauen in das gute Funktionieren der ersten Säule voraus. Nur auf der Basis dieses Vertrauenskapitals lassen sich im Volk Mehrheiten für weitgehende Massnahmen finden. Vor diesem Hintergrund sind alle Versuche, die Durchführung der ersten Säule für fremde Ziele zu missbrauchen, aufs Schärfste zu bekämpfen. Der gute Ruf der AHV darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, und dafür steht die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen mit allem Nachdruck ein.

Franz Stähli, Präsident

Tätigkeiten 2012	Perspektiven 2013
Stellungnahmen	Stellungnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz • Bericht zur Zukunft der 2. Säule • Ausländergesetz (Integration) 	<ul style="list-style-type: none"> • Deplafonierung des Solidaritätsbeitrags ALV • Freizügigkeitsgesetz (Verminderte Garantie bei der Wahl gewisser Anlagestrategien durch den Versicherten) • Reform der Altersvorsorge 2020 • Mietzins in den EL
Umsetzung von Gesetzen	Umsetzung von Gesetzen
<ul style="list-style-type: none"> • 11. AHV Revision (Verbesserung der Durchführung) • IV-Revision 6a • Verordnung EU 883/04 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzulagen für Selbständigerwerbende
Intern	Intern
<ul style="list-style-type: none"> • Überlegungen und Vorschläge zur nächsten AHV-Revision • Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Vorstands

Im Fokus: Von der Arbeitnehmer- zur Volksversicherung

Kennen Sie das SwissTool, dem besten aller Schweizer Sackmesser? Eine tolle Erfindung! Man kann damit den Cervelat beim Familienpicknick schneiden, vor dem Opernbesuch noch schnell den Gürtel mit der Ahle flicken oder mit der Feile das beim Sturz abgeknickte Teil beim Velo abschleifen und weiterfahren.

Auch die LEO (Lohnersatzordnung), die der Bundesrat 1939 aus der Schublade holte, hat sich als eine Art SwissTool bewährt. Sozialpolitisch war es wichtig, im anbrechenden 2. Weltkrieg den Wehrmännern und ihren Familien eine finanzielle Sicherheit zu bieten. Man erklärte die Arbeitgeber zu Organen der Sozialversicherung, übertrug den Verbänden und Kantonen die Aufgabe, Wehrmannsausgleichskassen zu errichten und schuf einen Erwerbsersatz-Fonds. Das Umlageverfahren erlaubte einen reibungslosen Kaltstart. Schrittweise konnten auch die Selbständigerwerbenden und später auch die Nichterwerbstätigen integriert werden.

Vor 65 Jahren dann, ab dem 1. Januar 1948 wurde das SwissTool für die AHV genutzt. Aus den Wehrmannsausgleichskassen wurden über Nacht AHV-Ausgleichskassen. Dezentral, nahe bei den Betrieben und den Versicherten, effizient und kostengünstig - diese Elemente aus dem LEO-System konnten für die Organisation der AHV übernommen werden.

Nicht erstaunlich ist es daher, dass in den 1960er Jahren auch die Kantone für den Aufbau der Familienzulagenordnungen das SwissTool nutzen wollten. In kantonalen AHV-Ausgleichskassen wurde eine kantonale Familienausgleichskasse angegliedert. Ein Instrument mehr am gleichen Tool. Für die Versicherten, aber vor allem für die Arbeitgeber, konnte so ein Mehraufwand verhindert werden. Die Familienzulagen entwickelten sich zum wichtigsten sozialpolitischen Pfeiler der Familienpolitik, der im Jahr 2012 mit über fünf Milliarden Franken Leistungsvolumen zugleich auch eine enorme finanzpolitische Bedeutung hat.

Seit den 1960er Jahren haben sich die Wirtschaft und die Gesellschaft stark verändert. Das Mittelland zwischen Genf und Romanshorn entwickelte sich vom Satelliten aus gesehen zu einer Metropolitanregion. Dies spiegelt den zum Glück flexiblen und international konkurrenzfähigen Arbeitsmarkt und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung. Parallel dazu hat sich das Familienleben durch eine immer höhere Arbeitsmarktbeteiligung von immer besser ausgebildeten Frauen und der stark zunehmenden Scheidungsrate verändert. Logisch ist daher auch, dass die kantonal gewachsenen Systeme der Familienzulagen nicht mehr zeitgemäss waren. Doch das SwissTool hat sich wie gewohnt als flexibel erwiesen: In einem Rahmengesetz (FamZG) hat der Bund ab dem Jahr 2009 eine schweizweite Harmonisierung erreicht. In den kantonalen Anschlussgesetzgebungen konnten in vielen Kantonen zugleich wichtige Schritte hin zu einem Lastenausgleich zwischen den Kassen und den Branchen erreicht werden. Und auch Nichterwerbstätige können seither Familienzulagen erhalten.

Auf den 1. Januar 2013 wurde der Sozialversicherungszweig "Familienzulagen" nun definitiv und gesamtschweizerisch zu einer Volksversicherung. Auch die Selbständigen haben nun einerseits Anspruch auf Zulagen für ihre Kinder; müssen aber auch Beiträge entrichten. Eine Klinge mehr am SwissTool.

Wie es sich für das SwissTool gehört, konnte es auch diese Herausforderung meistern. In jedem Kanton mussten Tausende von Selbständigerwerbende erfasst werden, neue Anspruchskonkurrenzen mussten abgeklärt und entschieden werden und ältere Rechtsanwälte und Ärzte mussten an die Beitragspflicht 'angewöhnt' werden. Dank guter kantonaler Anschlussgesetzgebung, dank gemeinsamer Informatik, dank Mitarbeiterschulung und dank nationaler Kundeninformation hat alles reibungslos geklappt. Aus der Arbeitnehmersversicherung der 1960er Jahre wurde eine Sozialversicherung für das 21. Jahrhundert. Das SwissTool hat einmal mehr bewiesen, dass es einfach, schnell und effizient arbeitet.

Und was bringt die Zukunft? Zum einen die Gewissheit, dass die kantonalen Sozialversicherungsträger auch den nächsten Schritt bei der Sanierung der IV, die kommende Reform der Altersvorsorge, die notwendige Revision bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und auch die immer enger werdende Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungsträgern in Europa meistern werden. Die Politik darf auf das gute Funktionieren des SwissTools bauen. Die Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten als kantonale Kompetenzzentren für Sozialversicherungen haben sich im Dauerbetrieb bewährt. Zu permanent tiefen Kosten. Mit permanent hohem Erfolg.

Und wie entwickeln sich die Familienzulagen? Aus der Sicht der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist nun in den nächsten Jahren mit einer Konsolidierung der nach wie vor kantonal geprägten Zulagensysteme zu rechnen. Modelle, die sich bewähren, werden nach und nach von anderen Kantonen übernommen werden.

In einem zweiten Schritt sollten die Koordinationsnormen des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts auch an den Schnittstellen zwischen der AHV/IV und den Familienzulagen konsequenter definiert werden. Konkret: Sofern für ein Kind eine Familienzulage gemäss FamZG ausgerichtet wird, so soll diese Familienzulage bei der Auszahlung des Kinderrentenzuschlages für das gleiche Kind angerechnet werden. Diese sozialpolitische Massnahme drängt sich auf. Bei der Einführung dieser Leistungen bei der AHV (1948) und IV (1960) gab es noch keine Familienzulagen. Ab 2013 haben wir nun aber eine andere Situation: Wir haben eine ausgebaute Volksversicherung. Wenn sich das System nicht anpasst, generiert es unnötige Kosten und wird brüchig. Da hilft dann sogar das SwissTool nicht mehr.

Andreas Dummermuth, Vizepräsident und Ressortverantwortlicher Kommunikation

Berichte der Ressorts

Leistungen

Das Ressort Leistungen hat sich im Jahr 2012 im Rahmen von zwei Sitzungen der Leistungskommission hauptsächlich mit einigen konkreten Fragen der Durchführung befasst. Ein Thema war insbesondere die Harmonisierung der verschiedenen Register (z.B. Zivilstandsregister und Rentenregister): Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Führung der einzelnen Register kommt es immer wieder zu Differenzen und dadurch zu Fehlern. Diese konnten in den vergangenen Jahren durch gezielte Massnahmen reduziert werden. Wie schon in den Vorjahren war auch die Operation „Argus“ ein Schwerpunkt, es geht dabei um die Aufarbeitung des missbräuchlichen Bezugs von EO-Mitteln. Aus der Übung „Argus“ wurden verschiedene Lehren gezogen, die sich teilweise auch in Gesetzesänderungen niederschlugen, so dass künftig Missbräuche erheblich schwieriger sein werden. Nachdem mit dem VBS ein Vergleich geschlossen wurde, dürfte die Operation nun praktisch abgeschlossen sein.

Ressortverantwortlicher: Rodolphe Dettwiler

Ergänzungsleistungen (EL)

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für EL Durchführungsfragen nur ein einziges Mal am 25. Oktober 2012. Kurz nach Absage der Kommissionssitzung erhielten allerdings alle Durchführungsstellen seitens des BSV den Auftrag, sämtliche EL-Renten ohne eine Grundleistung zu überprüfen. Anlass war eine Anfrage bei Bundesrat Alain Berset während einer Fragestunde des Parlaments. Konkret ging es um einen Einzelfall aus dem Kanton Solothurn bei welchem ein IV-Rentner missbräuchlich EL über Jahre bezog. Seitens der AK Solothurn wurde unverzüglich ein Strafverfahren eingeleitet. Sowohl die IV-Rente wie auch der EL-Bezug erfolgten missbräuchlich. Gesamtschweizerisch galt es nun, rund 2500 Fälle zu überprüfen. Nach einer ersten Durchsicht waren noch rund 1750 Fälle solche ohne Grundleistung. Per Ende 2012 konnten bereits 2/3 der Fälle abgeklärt werden. Es kam zu keinen weiteren Strafanzeigen. Dies bestätigt, dass es sich um einen Einzelfall und kein strukturelles Problem handelte. Mit den Vertretern des BSV wurde die Zweckmässigkeit einer solchen flächendeckenden Prüfungshandlung erörtert. Gemeinsam ist man übereingekommen, dass zukünftig durchaus andere Lösungen ins Auge gefasst werden können, sollte wieder einmal ein Einzelfall „aufschlagen“.

Ein zentrales Thema war die Regelung hinsichtlich des Datenaustausches betreffend der Ausrichtung der Prämienverbilligung bei EL-Bezügerinnen und EL-Bezügern an die Krankenversicherung. Die diesbezügliche Verordnung des EDI wurde am 13. November 2012 verabschiedet. An der Kommissionssitzung wurde festgehalten, dass es die Aufgabe des Krankenversicherers ist, die Differenz an die versicherte Person auszubahlen, wenn die effektive Prämie tiefer als die Durchschnittsprämie ist.

Mehrfach wurde die Problematik des hypothetischen Einkommens thematisiert. Das BSV hat den Handlungsbedarf erkannt und die Vorschläge der Durchführungsstellen positiv aufgenommen. Für eine Lösung muss jedoch Artikel 14 der ELV angepasst werden.

Ressortverantwortliche: Bergita Kayser

Beiträge

Die Beitragskommission hat zwei Sitzungen durchgeführt. In den meisten Fällen ging es um Durchführungsfragen auf Weisungsebene, welche keine grossen Diskussionen hervorriefen. Im Bereich der Beiträge auf Familienzulagen haben wir dank einem sehr konstruktiven und intensiven Austausch eine einfach durchführbare und eher restriktive Regelung finden können. In diesem Zusammenhang darf hervorgehoben werden, dass der fachliche Austausch mit dem Bereich von Paul Cadotsch geprägt ist von Transparenz und einem positiven Ringen um bestmöglich durchführbare, kundenorientierte Lösungen, welche auch das Beitragssubstrat im Auge haben. Die schon seit längerem auf der politischen Agenda stehende Beitragsbefreiung für Wohlfahrtfonds erachten wir als sehr problematisch. Insbesondere vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel gibt es keinen Grund, für patronale Wohlfahrtfonds ein Schlupfloch zu schaffen.

Beschäftigt hat uns auch das Thema der Mitarbeiterbeteiligungen und ganz zentral der Bericht des SECO zum BGSA. Die Leitlinie für die Diskussionen war hier stets die Glaubwürdigkeit der AHV bei allen Akteuren. Diese geht einher mit einer einfachen, rationalen Durchführung. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein. Bisher wurden wir an der grossen Revision der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge noch nicht aktiv beteiligt. Als Fachleute an der Front fordern wir mit Eindringlichkeit, am Prozess aktiv beteiligt zu werden. Gute Zukunftsregelungen müssen auch einfach und kundenorientiert umsetzbar sein. Die Akzeptanz der Altersvorsorge hängt stark mit der Verständlichkeit des Produkts zusammen. Bei der Revision muss berücksichtigt werden, dass wir bereits heute ein nur noch schwer erklärbares Dickicht von Regelungen kennen. Diese dürfen nicht noch weiter kompliziert werden. Mehr Einzelfallgerechtigkeit schafft kein gerechteres System. Ganz im Gegenteil, der Eindruck der Ungerechtigkeit nimmt exponentiell zu, wenn die Versicherten die unterschiedliche Behandlung nicht mehr verstehen. Als verpasste Chance beurteilen die Ausgleichskasse die Weigerung des Bundesamtes für Justiz, die bisher in einem unterverbindlichen Agreement unter den Ausgleichskassen festgehaltenen Zuständigkeitsregeln im Bereich der Nichterwerbstätigen in eine Verordnungsbestimmung zu überführen. Die Regelung hätte für die Kunden eine einzige Anlaufstelle dort gebracht, wo ein Ehegatte bereits eine Rente bezieht und der andere Nichterwerbstätigenbeiträge bezahlen muss.

Ressortverantwortlicher: Franz Stähli

Familien

Im Jahr 2012 tagte die Kommission für Familienzulagen zweimal. Die strategische Betriebskommission des FamZReg versammelte sich dreimal und die technische Betriebskommission des FamZReg zweimal.

Die Kommission für Familienzulagen fokussierte ihre Arbeit im Wesentlichen auf die Versicherungspflicht der Selbständigerwerbenden, welche am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, und die in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassungen, insbesondere die Anpassung der Wegleitung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZWL). Das Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) im Bereich der ALFA wurde ebenfalls begonnen. Aufgrund des Rückstandes im EU-Kalender steht dieses Projekt allerdings zur Zeit und voraussichtlich bis zum zweiten Semester 2013 auf « stand by ».

Im Zusammenhang mit dem FLG wurde beim BSV der Antrag gestellt, dass die Kommentare zu Art. 10 Abs. 1 FLG bzw. Rz. 117a betreffend die selbständigen Landwirte und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die eine Nebenerwerbstätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft ausüben, geändert würden. Das BSV wird diesen Antrag zusammen mit den Vertretern der kantonalen Ausgleichskassen, welche Mitglieder der Kommission für Familienzulagen sind, im Verlauf des Jahres 2013 prüfen. Diese Frage wird auch im Hinblick auf die finanziellen Folgen geprüft, denn das FamZG wird fast ausschliesslich von der öffentlichen Hand finanziert. Auch die Fragen zur Bundesstatistik wurden erläutert und besprochen.

Die kantonalen Ausgleichskassen ihrerseits haben mit den Verbandsfamilienausgleichskassen Schritte unternommen, um das Familienzulagenregister in Stand zu halten, damit sichergestellt werden kann, dass jede selbständigerwerbende Person ab 1. Januar 2013 einer Familienausgleichskasse angeschlossen ist. Sämtliche Kantone, die bis anhin dieses neue Regime für Selbständigerwerbende nicht kannten, haben ihre Gesetzgebung entsprechend angepasst. Einige Kantone haben im gleichen Zug auch einen Lastenausgleich zwischen den Kassen eingeführt, wie es in Art. 17 Abs. 2 lit. k FamZG vorgesehen ist.

In den beiden oben erwähnten Betriebskommissionen wurden die Arbeiten bezüglich das Familienzulagenregister fortgesetzt. Im Wesentlichen wurden zwei Ziele verfolgt: zum einen sollte das Familienzulagenregister stabilisiert werden, zum anderen sollte die Datenqualität verbessert und die internen und externen Konflikte drastisch verringert werden. Aus Sicht des BSV ist die Anzahl der festgestellten Konflikte zu hoch, insbesondere in Fällen, in denen Familienausgleichskassen, welche die delegierte Dossierführung betreiben, Kassen nach Art. 14 lit. a FamZG und das Seco (Arbeitslosenkassen) involviert waren. Deshalb hat das BSV im Jahr 2012 zweimal das Familienzulagenregister bereinigt. Diese Massnahmen haben zur erheblichen Verminderung der Konflikte geführt und damit die Qualität des Familienzulagenregisters verbessert. Allerdings sind die « alten Dossiers » nach wie vor problematisch. Schliesslich wurde auch die Wegleitung zum Familienzulagenregister (WL-FamZReg) per 15. November 2012 angepasst.

Ressortverantwortlicher: Pierre-Yves Schreyer

Technik

CO₂-Rückvergütung: Standardisierte Revisionen

Seit 2010 erstatteten die Ausgleichskassen den ihnen angeschlossenen Arbeitgebern aufgrund der abgerechneten Lohnsumme den CO₂-Rückvergütungsanteil *Wirtschaft* zurück. Die Revisionsstellen hatten in diesem Zusammenhang formell keinen Revisionsauftrag erhalten. Dies wurde nun geändert: Mit der Hauptrevision 2012 wird die Durchführung der Rückerstattung 2010 und 2011 überprüft, ab 2013 erfolgt die Kontrolle anlässlich der Abschlussrevision. Die zusätzlich anfallenden Kosten werden den Ausgleichskasse pauschal erstattet.

Aktenführung (WAF): BSV empfiehlt den SVU die Übernahme der Standards

Die im Rahmen der WAF in allgemeiner Form vorgeschriebenen Aktenaufbewahrungsfristen wurden durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe präzisiert. Die Erkenntnisse können jetzt in die tägliche Arbeit der SVU einfließen. Das BSV hat den Durchführungsstellen die Empfehlung abgegeben, diese Umsetzungsstandards zu übernehmen.

Verstärkte Prüfungshandlungen bei übertragenen Aufgaben

Aufgrund von Vorkommnissen bei einzelnen Verbandsausgleichskassen will das BSV seine Aufsichtsfunktion bei den übertragenen Aufgaben verstärken. Das BSV stellt fest, dass es bei den übertragenen Aufgaben um ein Milliardengeschäft geht, das für die AHV wesentliche finanzielle aber auch Reputationsrisiken enthalten könnte. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen entwickelt, der durch die Ausgleichskassen ausgefüllt und durch die Revisionsstellen kontrolliert werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch die Angemessenheit der Kostenvergütung und das Vorliegen einer (unzulässigen) Querfinanzierung verstärkt geprüft. Diese Massnahmen werden auf 2013 in Kraft gesetzt.

EESSI: Unterschiedlicher Arbeitsfortschritt

Der Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Projektes EESSI ist sehr unterschiedlich, dies nicht zuletzt darum, da die Arbeiten bei der EU gestoppt wurden und neu gestartet werden müssen. Das Projekt ALPS ist bereits auf einem erfreulichen Stand: Im Jahre 2013 werden erste Pilotversuche stattfinden und ab 2015 sollen die letzten Ausgleichskassen alle im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten verbundenen Arbeiten (Entsendungen, Sonderevereinbarungen) via ALPS abwickeln können. Das Projekt Pension wird weitergeführt, allerdings nicht im Rahmen der ursprünglichen Terminplanung. Dies nicht zuletzt wegen der Verzögerungen seitens der EU. Das Projekt Family Benefits wurde seitens des BSV gestoppt, da vor allem die im grenznahen Bereich tätigen Ausgleichskassen nicht auf dem offiziellen Wege mit den ausländischen Versicherungsträgern kommunizieren. Damit ist allerdings das Problem der übrigen Familienausgleichskassen nicht gelöst. Eventuell wird die Idee doch noch aufgenommen, den Datenaustausch via das Familienzulagenregister vorzunehmen.

EO-Register ist aktiv

Im Herbst 2012 konnte das EO-Register in Betrieb genommen werden. Die Quote der möglichen Fehler ist allerdings noch zu gross: Einerseits gibt es noch viele Handlingfehler bei den Ausgleichskassen, andererseits sind die Regeln für Fehlermeldungen zu strikt oder entsprechen nicht den Weisungen. Insgesamt kann jedoch nach Projektabschluss eine positive Bilanz gezogen werden!

EL-Register: Funktion und Inhalt noch unklar

Im vergangenen Jahr wurden die Vorarbeiten für das gesetzlich vorgeschriebene EL-Register aufgenommen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Funktion des Registers unklar ist, da bis anhin auch keine gravierenden Probleme mit allfälligen Doppelbezügen aufgetaucht sind. Wichtig für die EL-Durchführungsstellen ist allerdings die systematische Erfassung aller bei der SAK gemeldeten ausländischen Rentenauszahlungen an in der Schweiz lebende Personen.

Internes Kontrollsystem

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der kantonalen Ausgleichskassen und der VVAK hat den Auftrag erhalten, im Hinblick auf die Einführung einer Grundstruktur für ein einheitliches internes Kontrollsystem (IKS) für die Ausgleichskassen Grundlagen zu erarbeiten.

Das IKS berücksichtigt die bestehenden Kontrollen und erlaubt es, letztere zu formalisieren, um die Konformität der Verfahren sicherzustellen.

Das Projekt besteht aus drei Phasen: der Vorbereitungsphase, die im Jahr 2011 beendet wurde, einer ersten nicht umfassenden Risikoanalyse im Jahr 2012 und der Konsolidierung und Validierung des Projekts im Jahr 2013.

Ressortverantwortliche: Rolf Lindenmann und Fabienne Goetzinger